

## Stellungnahme zu den Ergebnissen und zur Umsetzung der PeBeM – Rothgang-Studie\*

### Warum dieses Papier?

- Wir möchten** darauf aufmerksam machen, dass im Ansatz der Rothgang-Studie die in der Altenpflege schon lange umgesetzten Konzepte der Haus- und Wohngemeinschaften, unberücksichtigt blieben, in denen die Hauswirtschaft für die Alltagssicherung und die Förderung und Aktivierung im Alltag zuständig ist. Der Algorithmus 1.0 kann nur dann wirksam werden, wenn er in der Umsetzung die Hauswirtschaft bei der Besetzung der Assistenzkraftstellen berücksichtigt.
- Wir möchten**, dass die Hauswirtschaft als wichtiger Leistungsträger in der Altenpflege, in Projekten und Planungen zur Zukunftssicherung der Altenpflege immer mit einbezogen wird, so auch bei der Entwicklung wissenschaftlich fundierter Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen.
- Wir möchten**, dass die Leistungen der Hauswirtschaft für die Entwicklung von tragfähigen Zukunftsszenarien nicht ausgeklammert werden, auch wenn über die Pflegeversicherung nur kleine Anteile der bei einem Pflege- und Unterstützungsbedarf notwendigen hauswirtschaftlichen Leistungen finanziert werden und die Leistungen der hauswirtschaftlichen Betreuung und Versorgung in stationären Einrichtungen privat zu tragen sind.
- Wir möchten** darauf aufmerksam machen, dass die in der Altenpflegepolitik verankerte Systematik, Lösungen der Neuausrichtung, Weiterentwicklung und personellen Erweiterung nur für die Pflege zu suchen, nicht zielführend ist. Altenpflege entsteht im Zusammenwirken der Leistungen von Hauswirtschaft, Pflege und Sozialer Betreuung und in einer rechtlich verankerten Kompetenzpartnerschaft der Professionen.
- Wir möchten** die Profession Hauswirtschaft mit ihren Leistungen bei der Umsetzung des Algorithmus 1.0 zur Bemessung des Personalbedarfs aus der Rothgang-Studie berücksichtigt sehen. Darüber hinaus ist es unverzichtbar, dass die Hauswirtschaft bei der ergänzend geplanten Studie zur Entwicklung eines Algorithmus 2.0 für die anderen in der Altenpflege tätigen Professionen berücksichtigt wird.

## Hauswirtschaft und Pflege in der stationären Altenpflege

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat e. V. und der Deutsche Pflegerat e. V. haben in einer Gegenüberstellung der Leistungen der Hauswirtschaft und der Leistungen der Pflege gezeigt, wie beide Professionen mit einem jeweils eigenen Ansatz und sich ergänzenden Leistungen die Versorgung der Bewohner\*innen gewährleisten.\*\*\*

- Einrichtungen der stationären Pflege werden in der letzten Phase des Lebens zum Lebensmittelpunkt. Einrichtungen der Altenpflege sind die Wohn- und Lebensorte, in denen Bewohner\*innen ihren Alltag verbringen. Das Ziel von Einrichtungen der Langzeitpflege ist die Sicherstellung einer bedarfs- und bedürfnisorientierten Betreuung, Pflege und Versorgung.
- Das Profil der Pflege: Unter Pflege fallen alle unterstützenden Maßnahmen und Handlungen, die der Erhaltung, Wiederherstellung oder Anpassung von physischen, psychischen und sozialen Funktionen und Aktivitäten des Lebens dienen.
- Das Profil der Hauswirtschaft: Unter Hauswirtschaft fallen alle Versorgungsleistungen wie Leistungen der Verpflegung, Reinigung, Wäscheversorgung, Raum- und Umgebungssauberkeit und -hygiene, Gestaltung von Räumen sowie die Gestaltung von Festen und Feiern. Ein weiterer Schwerpunkt sind die hauswirtschaftlichen Betreuungsleistungen, die als Unterstützung im Alltag die Teilhabe und Selbstbestimmung sicherstellen.
- Damit ergänzen sich Hauswirtschaft und Pflege als Kompetenzpartner in der Praxis. Dies muss sowohl in der Weiterentwicklung der Altenpflege als auch in der Gesetzgebung Berücksichtigung finden.

Die Gegenüberstellung der Anforderungen, Leistungen und Qualifikationen der in der Altenpflege zusammenwirkenden Professionen ist fortzusetzen. In weiteren Schritten sind die soziale Betreuung sowie die therapeutisch arbeitenden Professionen mit einzubeziehen.

## Warum die Hauswirtschaft in der aktuellen Gesetzgebung noch nicht als Kompetenzpartnerin der Pflege verankert ist?

- Hauswirtschaftliche Leistungen sind im SGB XI in ihrer Bedeutung für die Sicherung und Gestaltung des Alltags der Bewohner\*innen nicht benannt.
- Die Bedeutung hauswirtschaftlicher Leistungen für den Erhalt und die Wiederherstellung der Gesundheit, des Wohlbefindens und der Lebensqualität im Alter wird nicht berücksichtigt.
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen sind nicht mit der für eine wirksame Leistungserbringung notwendigen Fachlichkeit im SGB XI bzw. in den Wohn- und Teilhabegesetzen der Länder verankert.
- Es fehlen definierte und rechtlich verankerte Anforderungen für die Leistungserbringung sowohl auf der ausführenden Ebene als auch für die

Leitungsebene der hauswirtschaftlichen Leistungsbereiche (Küche, Reinigung, Wäschepflege, Alltagsbegleitung). Es ist für die Gesamtleitung keine verantwortliche Fachkraft vorgesehen.

- Für keine Ebene in der hauswirtschaftlichen Leistungserbringung sind quantitative und qualitative Anforderungen an Leitungskräfte, Fachkräfte sowie angelernte Kräfte festgelegt.
- Werden Ziele und Wirkungen der Leistungen in der Altenpflege für eine gute Betreuung und Versorgung im SGB XI beschrieben, werden die Leistungen der Hauswirtschaft nicht genannt.

### Die Bedeutung der Hauswirtschaft bei der Umsetzung der Studie

Die Studie „Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß § 113 SGB XI (PeBeM)“ (Rothgang-Studie) ist ein wichtiger Baustein zur Entwicklung von fachlich gesicherten Anforderungen und Zahlenwerten für den Personalbedarf in der Pflege. Mit dem Ansatz nur den Pflegedienst zu untersuchen, wurden zwei wichtige Leistungsbereiche ausgeklammert: die Hauswirtschaft und die Soziale Betreuung.

Die Erhebung und Auswertung differenziert nicht nach unterschiedlichen Einrichtungskonzepten, wie z. B. Wohngruppenkonzepte oder Haus- oder Wohngemeinschaftskonzepte. Diese beiden Konzepte unterscheiden sich in der Bedeutung und Rolle der Hauswirtschaft in der Leistungserbringung. Berücksichtigt werden muss, dass in Einrichtungen, die als Hausgemeinschaften angelegt sind, sich die Gewichtung der Professionen Pflege und Hauswirtschaft für die Versorgung und Betreuung der Bewohner\*innen von der Gewichtung in Einrichtungen mit einem Wohngruppenkonzept unterscheidet. Zwischen Hauswirtschaft und Pflege gibt es in beiden Konzepten viele Schnittstellen, Nahtstellen und Übergangsbereiche, für die in Einrichtungen unterschiedliche Lösungen entwickelt sind. Im Rahmen der Studie wurden nur die im Interventionskatalog der Studie hinterlegten hauswirtschaftlichen Leistungen erfasst, wie sie in den beteiligten Einrichtungen durch Mitarbeiter\*innen der Pflege erbracht wurden (Rothgang-Studie, Anlagenband, S. 487ff). Erfasst wird hauswirtschaftliche Unterstützung z. B. unter dem Oberbegriff „Selbstversorgung“ mit den Kategorien:

- Ordnung schaffen: Papierkorb leeren
- Nahrungsaufnahme: Vorbereitung und Durchführung
- Alltagsgestaltung: Einkaufen/Begleitung zum Arzt.

**Aber:** Diese Aufgaben werden in allen Pflegeeinrichtungen von hauswirtschaftlichen Mitarbeiter\*innen übernommen.

Hinzu kommt: In der Studie wird nur ein kleiner Teil der Aufgaben der „Selbstversorgung“ erfasst. Ergänzend sind alle Aufgaben der „Selbstversorgung“, die von den Mitarbeiter\*innen der Hauswirtschaft erbracht werden zu betrachten.

**Aber:** Die Aufgaben einer alltagsintegrierten fördernden und aktivierenden Hauswirtschaft, wie sie z. B. mit der Alltagsbegleitung in Wohnküchen und Wohnbereichen in den Hausgemeinschaftskonzepten realisiert wird, fehlen in der Studie. Sie sind unter dem Oberbegriff „Kognitive und kommunikative Fähigkeiten/Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte“ nicht aufgeführt. (Anlagenband A3.2 Interventionskatalog S. 8) Zur Alltagsgestaltung gehören auch Tätigkeiten rund um die Mahlzeiten, sie können der Realitätsorientierung, dem Gedächtnistraining und auch der Motorik dienen.

Im Erhebungskonzept bleiben die Auswirkungen des „neuen“ Pflegebedürftigkeitsbegriffes unberücksichtigt, der den Menschen Teilhabe, Partizipation und Selbstbestimmung zusagt.

**Deshalb:** In der Umsetzung stehen nicht mehr die Leistungen der Pflege im Mittelpunkt, sondern das Wohnen und Leben der Bewohner\*innen und ihre Möglichkeiten der Alltagsgestaltung. Um das sicher zu stellen, ist die Hauswirtschaft unerlässlich. Sie schafft, begleitet, unterstützt und fördert Alltagsleben. Hauswirtschaftsdienste übernehmen u. A. die Aufgaben rund um die Themen Ernährung und Mobilität. In vielen Einrichtungen mit einem Hausgemeinschafts- oder Wohngemeinschaftskonzept wurden inzwischen Anteile der Pflege auf die Hauswirtschaft übertragen, damit die Konzepte die ihnen hinterlegten Wirkungen erzielen können.

In der Auswertung wird auf die Notwendigkeit von qualifizierten Assistenzkräften hingewiesen.

**Aber:** Was fehlt, ist eine Zuordnung der Assistenzkräfte zu den beiden Professionen Pflege oder Hauswirtschaft entsprechend der Aufgaben, die sie wahrnehmen. Eine alleinige Zuordnung zur Pflege verhindert die Möglichkeit, Pflegende von hauswirtschaftlichen Aufgaben zu entlasten.

## Die Rothgang-Studie und die Expertise des Deutschen Hauswirtschaftsrates zur Reform der Pflegeversicherung

Im Folgenden werden die für die Hauswirtschaft wichtigen Aussagen in der Rothgang-Studie\* in Beziehung zu den zentralen Aussagen der Expertise\*\* des Deutschen Hauswirtschaftsrates zur Reform der Pflegeversicherung gesetzt.

**Hinweis zum Lesen des folgenden Textteiles:**

**Grüne Schrift:** Auszüge aus der Expertise des Deutschen Hauswirtschaftsrates zur Reform der Pflegeversicherung.

**Schwarze Schrift:** Beispiele erläutern, warum die Hauswirtschaft mit den für die Leistungserbringung notwendigen Anforderungen an Fachkräfte und Leitungskräfte mit ihrer Fachlichkeit zukünftig explizit genannt und berücksichtigt werden muss.

**Gelb markierter Text:** Unsere Forderungen zur Weiterentwicklung der Hauswirtschaft.

### Verankerung von Lebensqualität, Wohlfühlen und Aktivierung im Alltag im SGB XI

**Neben der Sicherung der Pflege muss im SGB XI in Zukunft auch die Sicherung der Hauswirtschaft genannt und verankert werden. Hauswirtschaft steht für die Sicherung des Wohnens und des Alltags mit den Schwerpunkten Lebensqualität, Wohlfühlen und alltagsintegrierte Förderung und Aktivierung.**

Im Aufbau der Studie wird davon ausgegangen, dass nur direkte personenbezogene Interventionen wirksam sind. So wurde für die Beobachtung ein entsprechender Interventionskatalog aufgestellt. Dieser Ansatz erfasst nicht Leistungen, wie die Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten in einer Wohnküche, die Reinigung und Pflege der Räume sowie Aufgaben der Wäschepflege, der Blumenpflege usw. wie sie in den Wohnräumen für und mit den Bewohner\*innen erbracht werden.

Um Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung und der hauswirtschaftlichen Betreuung zu bewerten, bedarf es eines anderen Beobachtungsblickes. Hier wäre z. B. eine Multi-Moment-Aufnahme durchgeführt in ausgewählten Alltagsbereichen oder eine Beobachtung auf der Grundlage des Dementia Care-Mappings sinnvoll. Auf diesen Wegen können Wirkungen von Dienstleistungen erfasst werden, die für eine Wohngruppe erbracht und bei einzelnen Bewohner\*innen unterschiedlich wirksam werden. So können z. B. das Kochen selbst und gleichzeitig die Aktivitäten und andere Effekte ermittelt werden, die durch das Kochen bei den im Raum anwesenden Personen angeregt werden, wie z. B. aktive Beteiligung, teilnehmendes Beobachten, Kommunizieren, Kommentieren, Aktivitäts- und Nachahm-Effekte.

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat begrüßt den in der Studie entwickelten Ansatz, dass Fachkräften der Pflege für die Steuerung des Pflegeprozesses ausreichend Zeit zur Verfügung stehen muss und dass in der Konsequenz ausreichend beruflich qualifizierte Assistenzkräfte für die ausführenden Tätigkeiten einzusetzen sind.

Dieser Grundsatz ist auch für eine professionelle Leistungserbringung in der Sicherung des Wohnens und in der Alltagsgestaltung umzusetzen, um die Pflege in den hauswirtschaftlichen Aufgaben entlasten zu können.

- Bei den Aufgaben, die entsprechend der Ergebnisse der Studie qualifizierte Assistenzkräfte übernehmen, sind hauswirtschaftliche und pflegerische Aufgaben zu unterscheiden. Die hauswirtschaftlichen Aufgaben sind gesondert zu betrachten und in Abstimmung auf das jeweiligen Einrichtungskonzept (z. B. Wohngruppenkonzept oder Hausgemeinschaftskonzept) zu differenzieren.
- Um diese Differenzierung fachlich fundiert vornehmen zu können sind die Leistungen, wie sie in der stationären Altenpflege anfallen, zu erfassen und professionsspezifisch unter Berücksichtigung der Schnitt-, Nahtstellen und Übergangsbereiche in den verschiedenen Konzepten der stationären Altenpflege zu differenzieren.
- Hauswirtschaftliche Aufgaben wie z. B. alle Aufgaben rund um die Gestaltung von Mahlzeiten sind für eine verlässliche, professionelle Leistungserbringung an 7 Tagen in der Woche in die Verantwortung der Hauswirtschaft zu legen.
- Mit Blick auf den Ausbau von Assistenzkräften sehen wir einen hohen Bedarf an qualifizierten Assistenzkräften mit Schwerpunkt in der Hauswirtschaft bzw. Alltagsbegleitung. Aktuell werden diese Leistungen in der Regel von angelernten Mitarbeiter\*innen erbracht.
- Für die professionelle Leistungserbringung sind die notwendigen Anleitungs- und Leitungsstrukturen zu berücksichtigen. In der Teamleitung sind Fachkräfte wie z. B. Hauswirtschaftler\*innen und Fachhauswirtschaftler\*innen einzusetzen, um die notwendigen Anleitungs- und Leistungsstrukturen für eine professionelle Leistungserbringung sicherzustellen.

### Maßstäbe und Grundsätze zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität

Qualität und Mindeststandards sind nicht nur im Bereich Pflege festzulegen, sondern auch in anderen relevanten Bereichen, wie z.B. der hauswirtschaftlichen Betreuung und Versorgung.

Die Rothgang-Studie weist die Verantwortung für das Qualitätsmanagement ausschließlich der Pflegedienstleitung zu (Rothgang-Studie, Anlagenband A.3.2, S. 62f). Unberücksichtigt bleibt der Teil von Leistungen im Zusammenhang mit Alltagsgestaltung, Ernährung, Hygiene, Wäsche und Lebensweltgestaltung. Für diese Leistungsbereiche liegt die Verantwortung für das Qualitätsmanagement bei der jeweils verantwortlichen hauswirtschaftlichen Fachkraft.

Die Hauswirtschaft erbringt Leistungen, ohne die eine pflegerische Versorgung nicht möglich wäre, und sie erbringt Leistungen, die direkt den Bewohner\*innen zugutekommen. Für diese Leistungen sind analog zur Pflege Qualitätskriterien zu entwickeln und Mindeststandards festzulegen.

- Für eine gute Gesamtqualität der Leistungserbringung sind für den Leistungsbereich der Hauswirtschaft die Grundlagen zur Entwicklung von aussagekräftigen und wirksamen Qualitätsdimensionen im Rahmen eines Projektes zu entwickeln.
- Für die Hauswirtschaft sind die Grundlagen zur Entwicklung von Qualitätsstandards zu schaffen.
- Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff ist es unerlässlich, ein verlässliches Qualitätsmanagement für die hauswirtschaftliche Leistungserbringung rechtlich bei der verantwortlichen Hauswirtschaftskraft zu verankern.

### Verankerung hauswirtschaftlicher Fachkompetenz in den jeweiligen Einrichtungen und Diensten

Eine verantwortliche Hauswirtschaftskraft muss im SGB XI analog der verantwortlichen Pflegekraft verankert werden. Für die Hauswirtschaft ist wie für die Pflege eine Fachkraftquote festzulegen, dabei sind unterschiedliche Wohn-, Betreuungs- und Versorgungskonzeptionen zu berücksichtigen.

Die Leistungserbringung in der Hauswirtschaft ohne eine entsprechend fachlich qualifizierte verantwortliche Fachkraft ist nicht mehr zu verantworten. Die Ergebnisse der Studie zeigen sehr deutlich, wie wichtig eine definierte Aufgabenaufteilung zwischen der verantwortlichen Pflegekraft, den Pflegefachkräften und den Assistent\*innen in der Pflege ist. Dieser Ansatz gilt analog in der Hauswirtschaft.

- Zur Sicherstellung der Qualität der Dienstleistungen in der hauswirtschaftlichen Versorgung und Betreuung ist eine verantwortliche hauswirtschaftliche Fachkraft unverzichtbar.
- Zur Ermittlung der Fachkraftquoten der Hauswirtschaft in den unterschiedlichen Wohn-, Betreuungs- und Versorgungskonzeptionen sind entsprechende Studien durchzuführen.

### Multiprofessionelle Fachkräftebasis

Um eine adäquate Versorgung von Menschen mit Hilfebedarf sicherstellen zu können, muss eine multiprofessionelle Fachkräftebasis einschließlich der Hauswirtschaft aufgestellt werden, bei der die erforderlichen Anforderungen den jeweiligen Kompetenzen zugeordnet werden.

Für die geplanten Modellvorhaben zur Umsetzung der Projektergebnisse werden von im Rahmen der Rothgang-Studie befragten Expert\*innen begleitende Organisationsentwicklungsprozesse gefordert. Diese werden als erforderlich gesehen, um Ineffizienzen in den Arbeitsabläufen identifizieren zu können, die Arbeitsprozesse

entsprechend zu optimieren und das Mehrpersonal dadurch strukturiert einsetzen zu können.

Ergänzend betonen die befragten Expert\*innen, dass solche Prozesse aber auch unabhängig von der Umsetzung der Studie erforderlich seien. Zur Vorbereitung und konkreten Ausgestaltung der Organisationsentwicklungsprozesse ist die Entwicklung von Konzepten mit definierten Zielkriterien erforderlich. Die Zielkriterien werden dabei auf der Ebene abstrakter Ansprüche gesehen, etwa der Qualitätssteigerung, der Mitarbeiterentlastung und -zufriedenheit oder der Optimierung der Arbeitsprozesse. Ihre Auswahl soll auf allgemeinen pflegefachlichen Erkenntnissen und den Implikationen des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Speziellen beruhen. Dabei seien Pflege, Betreuung und Hauswirtschaft als eng miteinander verbundene Bereiche ganzheitlich zu behandeln. Gefordert wird somit ein kriteriengeleitetes Rahmenkonzept, das individualisiert auf die Einrichtungen zugeschnitten angewendet werden kann. (Rothgang-Studie, S. 376)

Das Ergebnis der Studie, Pflegefachkräfte entsprechend ihrer Ausbildung einzusetzen und sie durch Assistenzkräfte zu unterstützen, ist ein zentrales Ergebnis der Studie. Diese Systematik ist auch auf die Erbringung hauswirtschaftlichen Leistungen zu übertragen. Dass gelingt nur, wenn bei der Aufzählung der Professionen in multiprofessionellen Teams die Hauswirtschaft genannt und rechtlich verankert wird.

- In den Festlegungen für den Einsatz und die inhaltliche Ausgestaltung der Qualifizierung der Assistenzkräfte muss zwischen Assistenzkräften im Pflegedienst und Assistenzkräften im Hauswirtschaftsdienst unterschieden werden.
- Für die Hauswirtschaftsdienste sind fachlich gesicherte Grundlagen für schlüssige Personalstrukturen zu entwickeln, in denen die in der Hauswirtschaft anfallenden Aufgaben mit den dazu notwendigen Kompetenzen abgebildet werden. In der zu entwickelnden Systematik ist die Hauswirtschafter\*in als Fachkraft analog zur Fachkraft der Pflege als Verantwortliche in der Gestaltung hauswirtschaftlicher Prozesse zu verankern.
- Zur Besetzung von Assistenzkraftstellen auf dem Qualifikationsniveau 3 des Deutschen Qualifikationsrahmens bildet die Hauswirtschaft bereits Assistenzkräfte aus. In einzelnen Bundesländern sind geeignete Berufsausbildungen etabliert, möglicherweise sind sie im Hinblick auf den Einsatz in der stationären Altenpflege noch weiterzuentwickeln. Diese Ausbildungen sind in der Regel als 2 jährige Berufsfachschule konzipiert. Aktuell finden die Absolvent\*innen dieser Ausbildungen auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Beschäftigung, weil Assistenzberufe mit einem hauswirtschaftlichen Schwerpunkt in den Personalstrukturen der Altenpflege nicht vorgesehen sind.
- Hauswirtschaftliche Alltagsbegleiter\*innen in Haus- und Wohngemeinschaften sind entsprechend ihrer Aufgaben- und Verantwortungsbereiche als Assistenzkräfte auf Qualifikationsniveau 3 des Deutschen Qualifikationsrahmens zu berücksichtigen.
- Ergänzend dazu ist die Qualifizierung für die hauswirtschaftliche Alltagsbegleitung in Haus- und Wohngemeinschaften zu standardisieren und zu verankern. Bislang fehlen



bundes- oder ländereinheitliche Grundlagen zur Entwicklung von Qualifizierungsstandards.

- Assistenzkräfte der Hauswirtschaft müssen unter Anleitung einer Fachkraft der Hauswirtschaft arbeiten. Das ist z. B. die auf Qualifikationsniveau 4 ausgebildete Hauswirtschaftler\*in oder die auf Qualifikationsniveau 5 ausgebildete Fachhauswirtschaftler\*in. Beide Berufe eignen sich als Teamleiter\*innen, die mit ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen ebenfalls analog zur Pflege zu verankern sind.

#### Quellen

\* SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP),

Institut für Arbeit und Wirtschaft (iaw)

Kompetenzzentrum für Klinische Studien Bremen (KKSb) (2020):

Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß §113c SGB XI (PeBeM – Rothgang-Studie), Bremen

\*\* Deutscher Hauswirtschaftsrat e. V. (2020): Reform der sozialen Pflegeversicherung, SGB XI Expertise des Deutschen Hauswirtschaftsrats, Berlin

\*\*\* Deutscher Hauswirtschaftsrat e. V. /Deutscher Pflegerat e. V. (2020): Anforderungen, Leistungen und Qualifikationen von Hauswirtschaft und Pflege in unterschiedlichen Settings, Berlin

---

Die Stellungnahme wurde erarbeitet in der Sektion Hauswirtschaftliche Dienstleistungsbetriebe.

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat ist der Zusammenschluss der Akteure in der Domäne Hauswirtschaft. Er ist die politische Interessenvertretung der Hauswirtschaft, der Ansprechpartner für Politik und Gesellschaft, Partner für die Institutionen der Berufsbildung und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Seine Akteure kommen aus den Bereichen Verbände und Organisationen, Schulen und Bildungsträger, Einrichtungen der Jugendhilfe, Altenhilfe, Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen, Beratungsunternehmen, Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung, Industrie und Hochschulen.

Deutscher Hauswirtschaftsrat  
Charlottenstraße 16  
10117 Berlin  
Tel.: 0160 93391732  
[post@hauswirtschaftsrat.de](mailto:post@hauswirtschaftsrat.de)  
[www.hauswirtschaftsrat.de](http://www.hauswirtschaftsrat.de)